

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS PLANS

Vorentwurf vom 30.01.2026

GEBIETSBRIEFE

Inhaltsverzeichnis

A	Gebietsbriefe.....	2
A1	Übersichtsplan.....	2
A2	Waldenbuch – Solarpark Reißhalde.....	3
A3	Steinenbronn – Böblinger Straße Nord.....	8
A4	Steinenbronn – Sonnenhalde.....	12
A5	Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9.....	15
A6	Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1.....	18
B	Quellen.....	21

A GEBIETSBRIEFE

A1 Übersichtsplan



Abbildung 1: Übersichtsplan der Flächen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans; Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, 25.07.2025

A2 Waldenbuch – Solarpark Reißhalde

Neudarstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik und Landwirtschaft“ auf einer Fläche für Landwirtschaft in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Reißhalde“ (Aufstellungsbeschluss gefasst am 07.02.2023)

A2.1 Aktueller Projektstand



Abbildung 2: Abgrenzungsplan für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Reißhalde“, Stand 27.01.2026

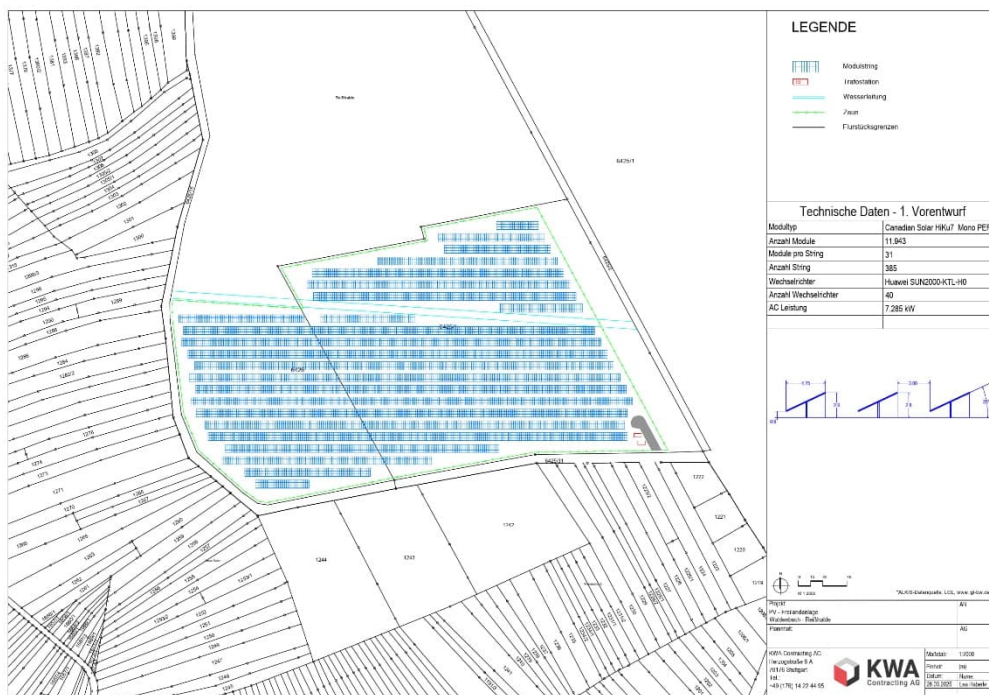


Abbildung 3: Modulbelegungsplan, KWA Contracting AG, Stuttgart, Stand 26.03.2025.

Aktueller Projektstand	
Städtebauliches Konzept / bauliche Konzeption	Erste Überlegungen zum Modulbelegungsplan liegen vor (siehe Abbildung 3:Abbildung 1:).
Bebauungsplan (in Aufstellung)	Aufstellungsbeschluss gefasst am 07.02.2023. Beschluss zur Verkleinerung des Plangebiets von ca. 17 ha auf ca. 7,1 ha gefasst am 29.04.2025. Weitere Verkleinerung durch Herausnahme der Flächen im Waldabstand auf eine Fläche von ca. 6,5 ha
Umweltbericht / Umweltprüfung	Artenschutzrechtliche Untersuchung liegt vor Umweltbericht zum Bebauungsplan ist beauftragt.

A2.2 Planungsrechtliche Situation

Planungsrechtliche Situation	
Regionalplanung	Das Plangebiet liegt innerhalb eines Regionalen Grünzugs (VRG). Die Fläche liegt auf einer landwirtschaftlichen Fläche (Flurbilanz Stufe II). Aktuell führt der Verband Region Stuttgart eine Teilfortschreibung des Regionalplans zum Thema Solarenergie durch. Diese wurde am 03.12.2025 zur Satzung beschlossen und tritt voraussichtlich im 1. Quartal 2026 in Kraft.
Flächennutzungsplan / Rechtsstand	
Bisherige Darstellung	ca. 6,5 ha Fläche für Landwirtschaft.
Neudarstellung	ca. 6,5 ha Sonderbaufläche „Photovoltaik und Landwirtschaft“.
Rechtsverbindlicher Bebauungsplan	Kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan.
Denkmalschutz	Archäologisches Kulturdenkmal „Römerzeitliche Siedlung“ auf Flurstück 6426, außerhalb des Plangebiets

A2.3 Restriktionen



Abbildung 4: Restriktionen „Solarpark Reißhalde“

Planerische Restriktionen Naturschutz	
Natura 2000	-----
Naturdenkmale	-----
Geschützte Biotope	-----
Streuobstbestand	-----
Landschaftsschutzgebiet	Östlich der Fläche liegt das Landschaftsschutzgebiet „Waldenbuch / Steinenbronn“.
Naturschutzgebiet	-----
Schutzgebiete nach dem Landeswaldgesetz	Östlich der Fläche befinden sich Waldflächen.
Wasserschutzgebiet	-----
Hochwasser / Starkregen	Hochwasser: keine Betroffenheit. Starkregen: keine Relevanz hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden oder Schäden an Leib und Leben.
Sonstiges	Östlich der Fläche liegt der Naturpark „Schönbuch“.
Weitere Restriktionen	
Altlasten	-----
Landwirtschaft	Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Ein Gutachten zum Eingriff in landwirtschaftliche Flächen wird auf Bbauungsplanebene erstellt.

Lärmbelastung	Keine Relevanz.
Nachbarschaft / Nahtstelle	Die Fläche grenzt an ein Waldgebiet und an landwirtschaftlich genutzte Bereiche.
Eigentumsverhältnisse	Kommunal.

A2.4 Städtebau und Verkehr

Städtebau	
Lage	Die Fläche befindet sich am westlichen Ortsrand Waldenbuchs abgrenzend an die Gemarkung von Dettenhausen. Östlich der Fläche liegt der Schönbuch.
Größe	ca. 6,5 ha.
Derzeitige Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung.
Topographie und Ausrichtung	Keine auffällige Topographie.
Verkehr	
Erschließung	Die Fläche ist über Wirtschaftswege an die östlich verlaufende L1208 angebunden.
Anbindung ÖPNV	Keine Relevanz.

A2.5 Umwelt und Schutzgüter

Umwelt / Schutzgüter
Auf die Ausführungen zu den Schutzgütern im Umweltbericht wird verwiesen.

A2.6 Bewertung und Fazit

Bewertung / Fazit	
Beitrag zur städtebaulichen Ordnung	Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselement unter den regenerativen Energien. Die Regionalverbände des Landes Baden-Württemberg müssen mindestens 0,2 Prozent ihrer jeweiligen Fläche für Erneuerbare Energien bereitstellen. Die Nutzung erneuerbarer Energien trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Freiflächen-Photovoltaikanlagen können einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten. Dabei sind aufgeständerte Freiflächenanlagen minimal-invasiv im Boden verankert und die darunterliegende Fläche wird somit kaum versiegelt. Durch die Nutzung von Strom aus Solarenergie werden wertvolle Ressourcen geschont. Durch die Umsetzung des Projektes wird ein wichtiger Beitrag zur Energiewende geleistet.
Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit	Auf Grundlage der Umweltprüfung weist die Fläche für das Schutzgut Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt und das Landschaftsbild ein mittleres Konfliktpotenzial auf. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann diesem entgegengewirkt werden. Zusätzlich sind Ausgleichs- (CEF-Maßnahme

	Felderche) und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.
--	--

A3 Steinenbronn – Böblinger Straße Nord

Neudarstellung einer Wohnbaufläche auf einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Private Grünfläche“ in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Böblinger Straße Nord“ (Aufstellungsbeschluss gefasst am 25.02.2025)

A3.1 Aktueller Projektstand

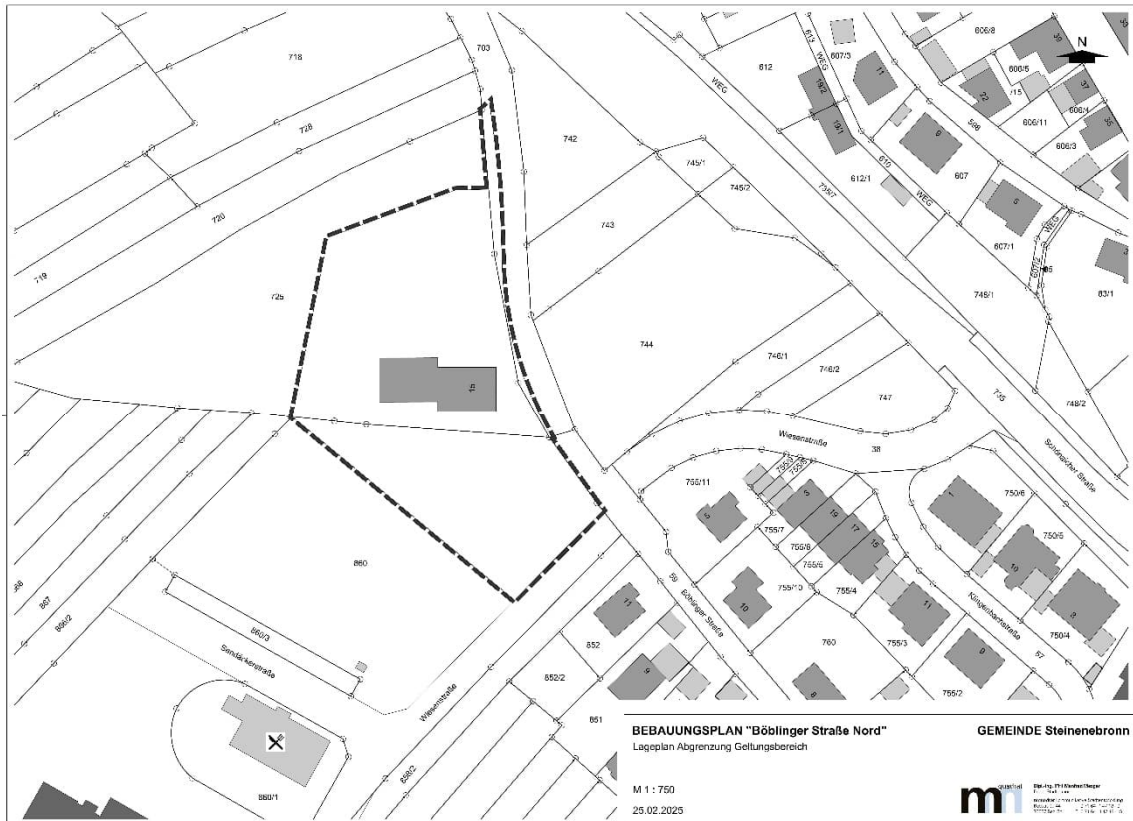


Abbildung 5: Lageplan Abgrenzung Geltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Böblinger Straße Nord“, mqadrat, Bad Boll, 25.02.2025

Aktueller Projektstand	
Städtebauliches Konzept / bauliche Konzeption	Erhalt des Bestandsgebäudes, Ergänzung eines Neubaus, Parkierung.
Bebauungsplan (in Aufstellung)	Aufstellungsbeschluss gefasst am 25.02.2025.
Umweltbericht / Umweltprüfung	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung liegt vor. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung beauftragt (Juli 2025). Umweltbericht auf Bebauungsplanebene liegt für einen Teilbereich der Fläche vor (Stand 2025).

A3.2 Planungsrechtliche Situation

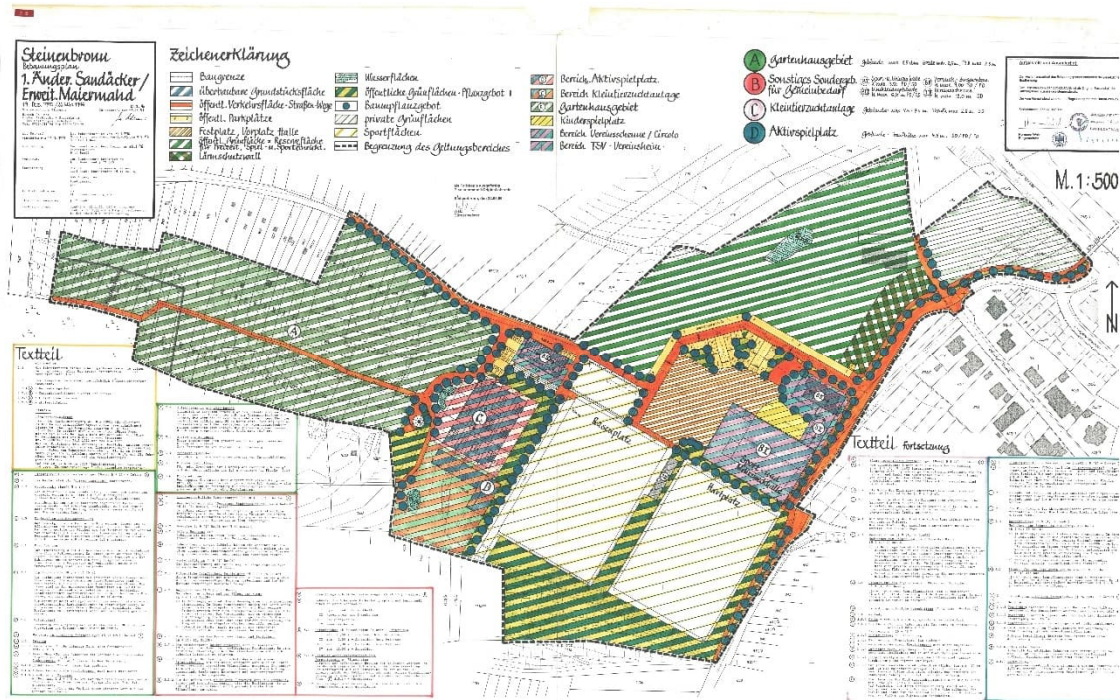


Abbildung 6: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan „1. Änderung Sandäcker / Erweit. Maiermahd“, 1996

Planungsrechtliche Situation	
Regionalplanung	Das Plangebiet liegt innerhalb eines Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG) auf einer landwirtschaftlichen Fläche (Flurbilanz Stufe II).
Flächennutzungsplan / Rechtsstand	
Bisherige Darstellung	ca. 0,51 ha Grünfläche und Fläche für Landwirtschaft.
Neudarstellung	ca. 0,51 ha Wohnbaufläche.
Rechtsverbindlicher Bebauungsplan	1. Änderung Sandäcker / Erweit. Maiermahd“, 1996. Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung „Reservefläche für Freizeit-, Spiel- und Sporteinrichtungen“.
Denkmalschutz	----

A3.3 Restriktionen

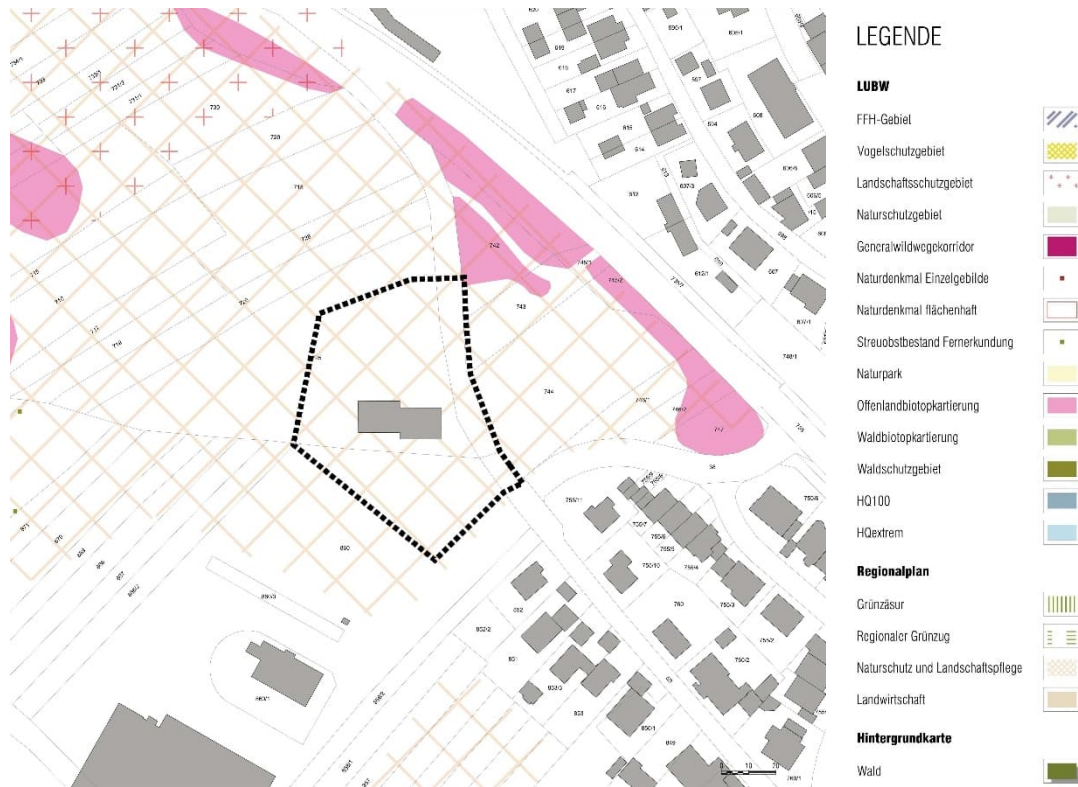


Abbildung 7: Restriktionen „Böblinger Straße Nord“

Planerische Restriktionen Naturschutz	
Natura 2000	-----
Naturdenkmale	-----
Geschützte Biotope	-----
Streuobstbestand	-----
Landschaftsschutzgebiet	-----
Naturschutzgebiet	-----
Schutzgebiete nach dem Landeswaldgesetz	-----
Wasserschutzgebiet	-----
Hochwasser / Starkregen	Hochwasser: keine Betroffenheit. Starkregen: es liegen keine Untersuchungen vor.
Sonstiges	-----
Weitere Restriktionen	
Altlasten	Nicht bekannt.
Landwirtschaft	Keine landwirtschaftliche Nutzung.
Lärmbelastung	Eine Geräuschimmissionsprognose wurde auf Bebauungsplanebene erstellt. Diese betrachtet die benachbarten gewerblichen Anlagen, die benachbarten Sportanlagen, die benachbarten Freizeitanlagen sowie den Verkehr auf der Kreisstraße. Unzulässige

	Maximalpegel können aufgrund des geringen Abstands zu den vorhandenen Nutzungen nicht sicher ausgeschlossen werden. Es sind geeignete Schallschutzvorkehrungen erforderlich. Diese werden auf Bebauungsplanebene konkretisiert.
Nachbarschaft / Nahtstelle	Östlich geplantes Wohngebiet „S9/Wiesenstraße“; nördlich und westlich landwirtschaftliche Nutzung; südwestlich Sport- und Freizeitanlage Sandäcker; südöstlich bestehendes Wohngebiet.
Eigentumsverhältnisse	Kommunal.

A3.4 Städtebau und Verkehr

Städtebau	
Lage	Die Fläche befindet sich am westlichen Ortseingang Steinenbronns von Schönaich kommend, nahe der Sport- und Freizeitanlage Sandäcker.
Größe	ca. 0,51 ha.
Derzeitige Nutzung	Anschlussunterkunft für geflüchtete Personen und Beherbergung von Obdachlosen, Grünstrukturen.
Topographie und Ausrichtung	Das Gelände steigt von Nordost nach Südwest um ca. 9 m an.
Verkehr	
Erschließung	Die Fläche ist über die Böblinger Straße an die Schönaicher Straße angebunden.
Anbindung ÖPNV	Bushaltestelle „Steinenbronn Kirche“ in fußläufiger Erreichbarkeit ca. 500 m entfernt.

A3.5 Umwelt und Schutzgüter

Umwelt / Schutzgüter	
Auf die Ausführungen zu den Schutzgütern im Umweltbericht wird verwiesen.	

A3.6 Bewertung und Fazit

Bewertung / Fazit	
Beitrag zur städtebaulichen Ordnung	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. Durch die planungsrechtliche Sicherung als Wohnstandort kann die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen sowie die Bereitstellung von weiterem Wohnraum zukünftig gesichert werden.
Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit	Auf Grundlage der Umweltprüfung weist die Fläche für die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt und Boden ein mittleres Konfliktpotenzial aus. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann diesem entgegengewirkt werden. Zusätzlich sind Ausgleichs- (CEF-Maßnahme Fledermäuse und Vögel) und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen

A4 Steinenbronn – Sonnenhalde

Änderung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Verkehrsfläche

A4.1 Aktueller Projektstand

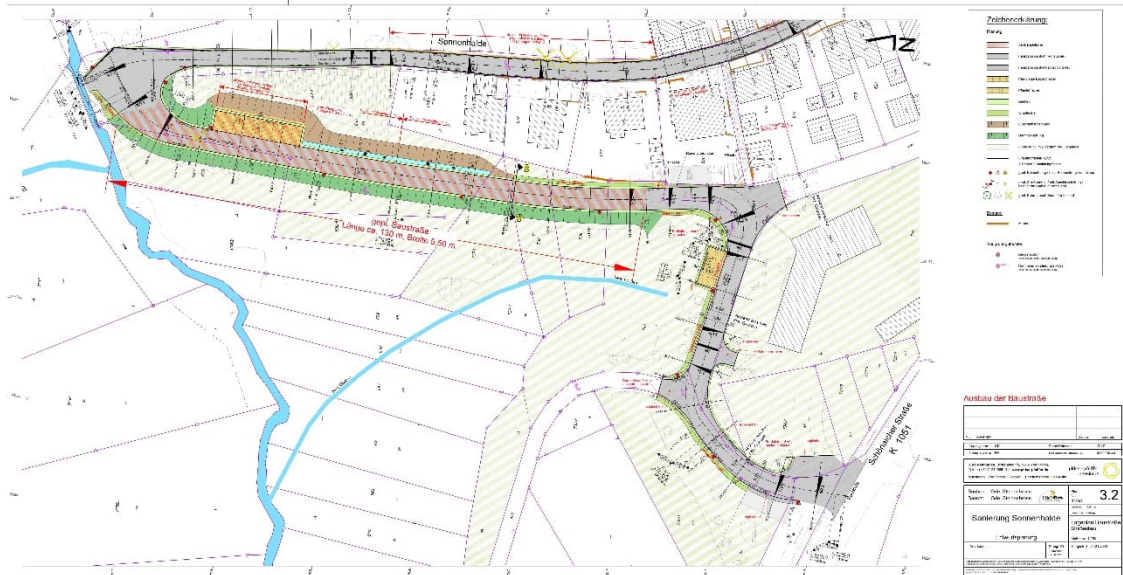


Abbildung 8: Planung der Baustraße, Pirker + Pfeiffer Ingenieure, Reutlingen, Stand 31.01.2024

Aktueller Projektstand	
Städtebauliches Konzept / bauliche Konzeption	Planung einer Baustraße. Diese soll entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats dauerhaft erstellt werden.
Bebauungsplan	Noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst.
Umweltbericht / Umweltprüfung	Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bau der Baustraße liegt vor.

A4.2 Planungsrechtliche Situation

Planungsrechtliche Situation	
Regionalplanung	Das Plangebiet liegt innerhalb eines Regionalen Grünzugs (VRG), innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche (Flurbilanz Stufe II), innerhalb eines Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG) und innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.
Flächennutzungsplan / Rechtsstand	
Bisherige Darstellung	ca. 0,28 ha Fläche für Landwirtschaft.
Neudarstellung	ca. 0,28 ha Verkehrsfläche.
Rechtsverbindlicher Bebauungsplan	Kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan.
Denkmalschutz	----

A4.3 Restriktionen

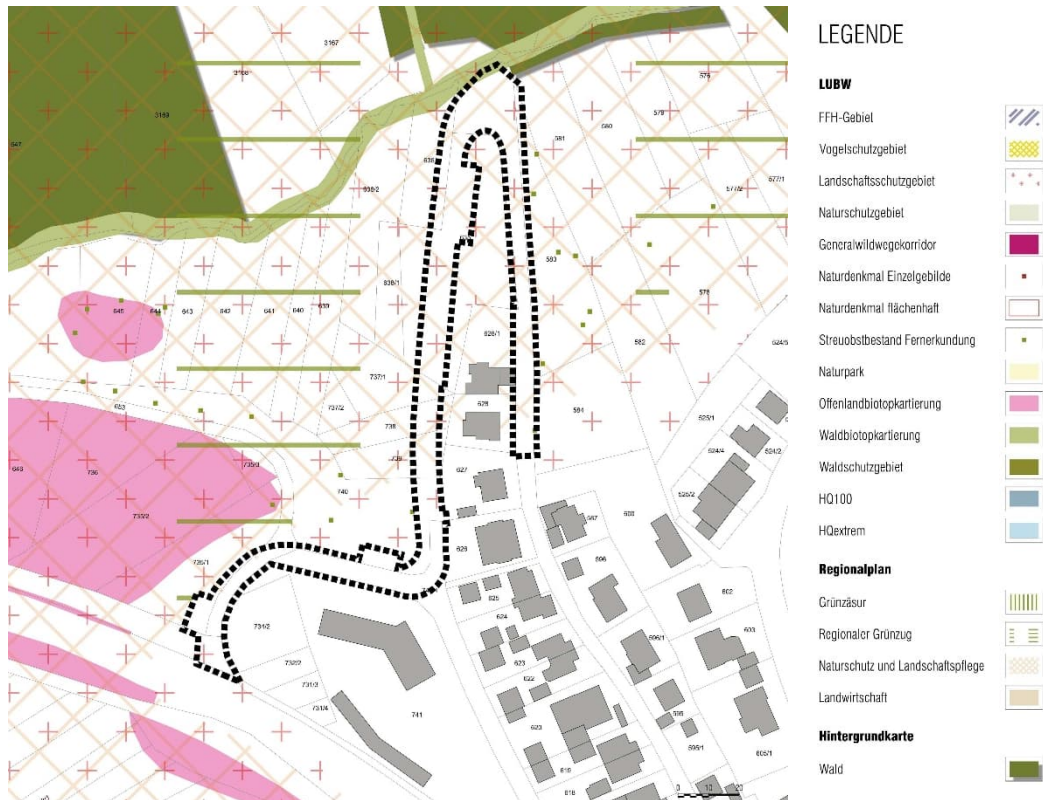


Abbildung 9: Restriktionen „Sonnenhalde“

Planerische Restriktionen Naturschutz	
Natura 2000	-----
Naturdenkmale	-----
Geschützte Biotope	-----
Streuobstbestand	-----
Landschaftsschutzgebiet	Die Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Glemswald“. Zur Lage der Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet haben bereits Vorgespräche mit der zuständigen Behörde stattgefunden, welche für diese Maßnahme eine Ausnahme in Aussicht gestellt hat.
Naturschutzgebiet	-----
Schutzgebiete nach dem Landeswaldgesetz	Nördlich der Fläche befinden sich Waldflächen inkl. Waldbiotopen. Waldschutzgebiete sind nicht betroffen.
Wasserschutzgebiet	-----
Hochwasser / Starkregen	Hochwasser: keine Betroffenheit Starkregen: es liegen keine Untersuchungen vor.
Sonstiges	-----
Weitere Restriktionen	
Altlasten	Nicht bekannt.
Landwirtschaft	Keine landwirtschaftliche Nutzung.

Lärmbelastung	Zu vernachlässigen. Es handelt sich um eine Wohnstraße, die entsprechende Verkehrsmengen aufnehmen kann. Hieraus entstehen keine unzumutbaren Emissionen.
Nachbarschaft / Nahtstelle	Die Fläche grenzt an ein bestehendes Wohngebiet und den Bauhof der Gemeinde an.
Eigentumsverhältnisse	Kommunal.

A4.4 Städtebau und Verkehr

Städtebau	
Lage	Die Fläche befindet sich am westlichen Ortseingang Steinenbronn von Schönaich kommend.
Größe	ca. 0,28 ha.
Derzeitige Nutzung	Grünland.
Topographie und Ausrichtung	Das Gelände fällt vom Anschlusspunkt an der Schönaicher Straße erst leicht ab und steigt dann bis zum Anschluss an die Sonnenhalde wieder an.
Verkehr	
Erschließung	Die Fläche dient der Verbindung der Schönaicher Straße mit der Straße „Sonnenhalde“. Die Erschließung für das bestehende Wohngebiet wird dadurch verbessert.
Anbindung ÖPNV	Keine Relevanz.

A4.5 Umwelt und Schutzgüter

Umwelt / Schutzgüter
Auf die Ausführungen zu den Schutzgütern im Umweltbericht wird verwiesen.

A4.6 Bewertung und Fazit

Bewertung / Fazit	
Beitrag zur städtebaulichen Ordnung	Durch die Entwicklung der Verkehrsfläche soll die Erschließung des Wohngebiets verbessert werden. Die Sanierung der bestehenden Straße „Sonnenhalde“ kann durch den Neubau der Verkehrsfläche unterstützt werden und während der Sanierungsphase die Erreichbarkeit des Wohngebiets sicherstellen.
Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit	Auf Grundlage der Umweltprüfung weist die Fläche für die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt und Boden ein mittleres Konfliktpotenzial aus. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann diesem entgegengewirkt werden. Zusätzlich sind Ausgleichs- (CEF-Maßnahme Zauneidechse, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

A5 Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9

Herausnahme von Teilbereichen der geplanten Wohnbaufläche S9 und Änderung in (private) Grünfläche in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „S9 / Wiesenstraße“

A5.1 Aktueller Projektstand



Abbildung 10: Ausschnitt aus dem Entwurf zum Bebauungsplan „S9 / Wiesenstraße“, Stand April 2025, die STEG, Stuttgart

Aktueller Projektstand	
Städtebauliches Konzept	---
Bebauungsplan (in Aufstellung)	Aufstellungsbeschluss gefasst am 20.02.2024. Frühzeitige Beteiligung März / April 2024 durchgeführt. Erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst am 20.05.2025 zum geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Offenlage Juni / Juli 2025 durchgeführt.
Umweltbericht / Umweltprüfung	Artenschutzrechtliche Prüfung und Umweltbericht liegen vor.

A5.2 Planungsrechtliche Situation

Planungsrechtliche Situation	
Regionalplanung	Das Plangebiet liegt auf einer landwirtschaftlichen Fläche (Flurbilanz Stufe II) und innerhalb eines Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG).
Flächennutzungsplan / Rechtsstand	
Bisherige Darstellung	ca. 0,1 ha Wohnbaufläche Planung.

Neudarstellung	ca. 0,1 ha (private) Grünfläche.
Rechtsverbindlicher Bebauungsplan	Kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan.
Denkmalschutz	-----

A5.3 Restriktionen

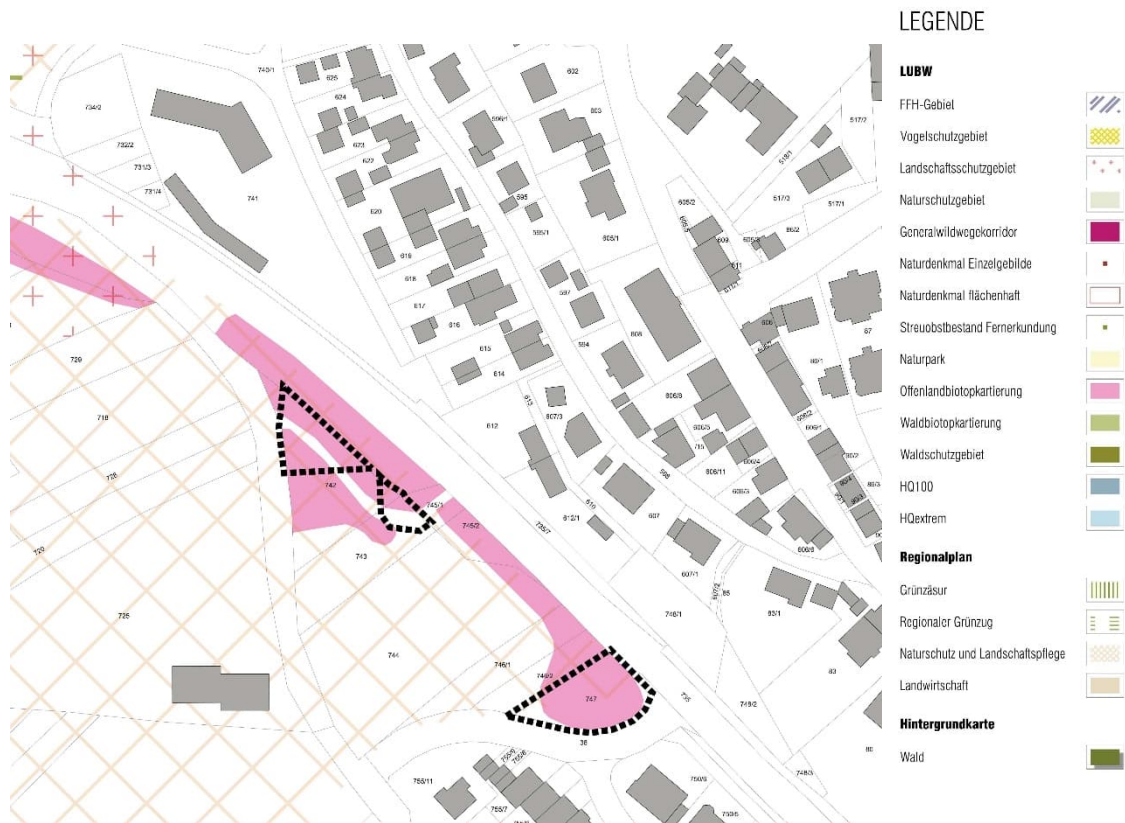


Abbildung 11: Restriktionen „Wohnbaufläche (Planung) S9“

Planerische Restriktionen Naturschutz	
Natura 2000	FFH-Mähwiese im östlichen Bereich.
Naturdenkmale	-----
Geschützte Biotope	Mehrere geschützte Biotope betroffen.
Streuobstbestand	-----
Landschaftsschutzgebiet	-----
Naturschutzgebiet	-----
Schutzgebiete nach dem Landeswaldgesetz	-----
Wasserschutzgebiet	-----
Hochwasser / Starkregen	Hochwasser: keine Betroffenheit. Starkregen: es liegen keine Untersuchungen vor.
Sonstiges	-----

Weitere Restriktionen	
Altlasten	Nicht bekannt.
Landwirtschaft	Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.
Lärmbelastung	Schalleinwirkungen durch Kreisstraße im Nordosten und Freizeitanlage im Südwesten im Bebauungsplanverfahren zu prüfen.
Nachbarschaft / Nahtstelle	Südlich bestehendes Wohngebiet, westlich Plangebiet „Böblinger Straße Nord“, nördlich Landwirtschaft, östlich Kreisstraße.
Eigentumsverhältnisse	Kommunal und Land Baden-Württemberg (Landsiedlung).

A5.4 Städtebau und Verkehr

Städtebau	
Lage	Die Fläche befindet sich am westlichen Ortseingang Steinenbronn von Schönaich kommend, nahe der Sport- und Freizeitanlage Sandäcker.
Größe	ca. 0,1 ha.
Derzeitige Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung.
Topographie und Ausrichtung	Das Gelände steigt von Nordost nach Südwest an.
Verkehr	
Erschließung	Die Fläche ist über die Böblinger Straße an die Schönaicher Straße angebunden.
Anbindung ÖPNV	Bushaltestelle „Steinenbronn Kirche“ in fußläufiger Erreichbarkeit ca. 500 m entfernt.

A5.5 Umwelt und Schutzgüter

Umwelt / Schutzgüter
Auf die Ausführungen zu den Schutzgütern im Umweltbericht wird verwiesen.

A5.6 Bewertung und Fazit

Bewertung / Fazit	
Beitrag zur städtebaulichen Ordnung	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens haben sich Teile der Wohnbaufläche S9 als nicht entwickelbar herausgestellt. Die Bereiche bleiben als Grünflächen erhalten und werden nicht bebaut. Daher können die Flächen als Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.
Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit	Auf Grundlage der Umweltprüfung ergeben sich keine nachteiligen Umweltauswirkungen, Maßnahmen sind nicht erforderlich.

A6 Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1

Herausnahme von Teilbereichen der geplanten Wohnbaufläche und Änderung in Grünfläche

A6.1 Aktueller Projektstand



Abbildung 12: Wohnentwicklung „Gubser II Nord“, Städtebaulicher Entwurf, mqquadrat, Bad Boll, 05.12.2024; herauszunehmende Fläche im Süden, mit Streuobstbestand belegt

Aktueller Projektstand	
Städtebauliches Konzept / bauliche Konzeption	Städtebauliches Konzept liegt vor (siehe Abbildung 12:).
Bebauungsplan (in Aufstellung)	Aufstellungsbeschluss BP „Gubser II, Nord“ gefasst am 09.04.2024.
Umweltbericht / Umweltprüfung	Liegt noch nicht vor.

A6.2 Planungsrechtliche Situation

Planungsrechtliche Situation	
Regionalplanung	Das Plangebiet liegt innerhalb eines Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG) auf einer landwirtschaftlichen Fläche (Flurbilanz Stufe II).
Flächennutzungsplan / Rechtsstand	
Bisherige Darstellung	ca. 0,15 ha geplante Wohnbaufläche.

Neudarstellung	ca. 0,15 ha Grünfläche.
Rechtsverbindlicher Bebauungsplan	----
Denkmalschutz	----

A6.3 Restriktionen

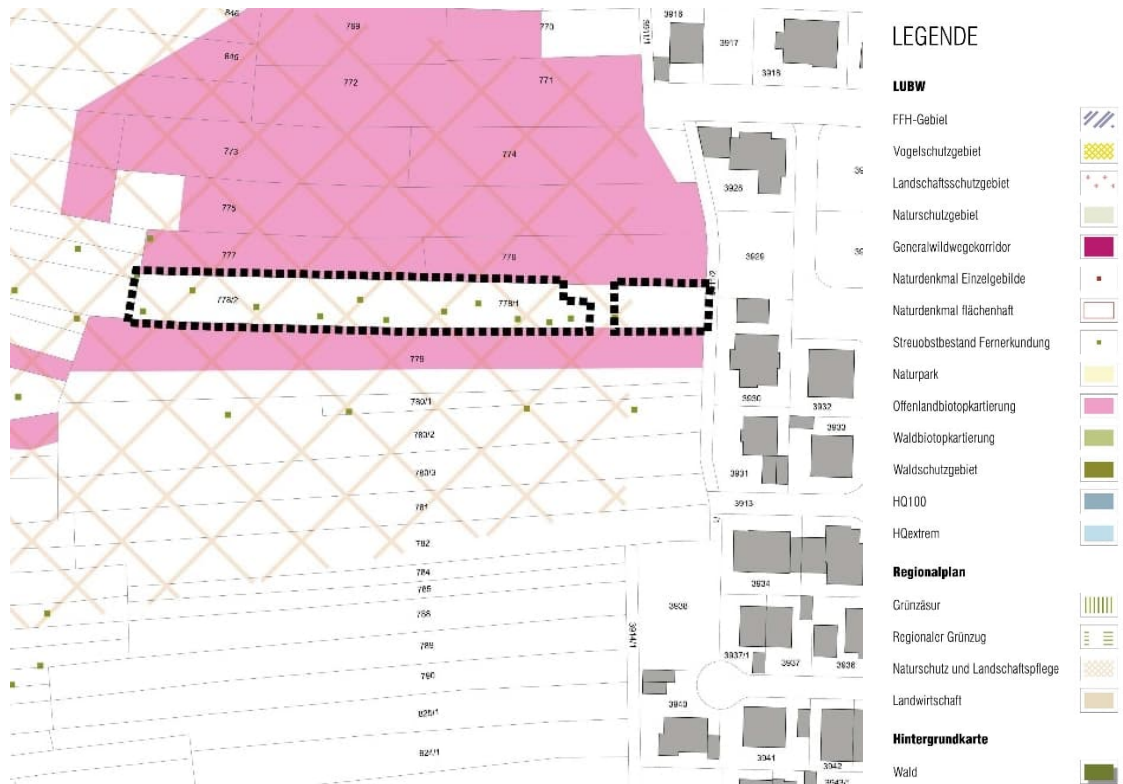


Abbildung 13: Restriktionen „Wohnbaufläche (Planung) S1“

Planerische Restriktionen Naturschutz	
Natura 2000	-----
Naturdenkmale	-----
Geschützte Biotope	-----
Streuobstbestand	Großflächiger Streuobstbestand vorhanden.
Landschaftsschutzgebiet	-----
Naturschutzgebiet	-----
Schutzgebiete nach dem Landeswaldgesetz	-----
Wasserschutzgebiet	-----
Hochwasser / Starkregen	Hochwasser: keine Betroffenheit. Starkregen: es liegen keine Untersuchungen vor.
Sonstiges	-----
Weitere Restriktionen	
Altlasten	Nicht bekannt.

Landwirtschaft	Die Fläche wird als Streuobstwiese genutzt.
Lärmbelastung	Nicht relevant bei Herausnahme.
Nachbarschaft / Nahtstelle	Östlich der Fläche befindet sich ein bestehendes Wohngebiet.
Eigentumsverhältnisse	Privat.

A6.4 Städtebau und Verkehr

Städtebau	
Lage	Die Fläche befindet sich westlich eines bestehenden Wohngebiets.
Größe	ca. 0,15 ha.
Derzeitige Nutzung	Streuobstwiese.
Topographie und Ausrichtung	Das Gelände steigt von Norden nach Süden um ca. 2 m an.
Verkehr	
Erschließung	Nicht relevant bei Herausnahme.
Anbindung ÖPNV	Nicht relevant bei Herausnahme.

A6.5 Umwelt und Schutzgüter

Umwelt / Schutzgüter
Auf die Ausführungen zu den Schutzgütern im Umweltbericht wird verwiesen.

A6.6 Bewertung und Fazit

Bewertung / Fazit	
Beitrag zur städtebaulichen Ordnung	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens haben sich Teile der Wohnbaufläche S1 als nicht entwickelbar herausgestellt (Streuobstbestand). Die Bereiche bleiben als Grünflächen erhalten und werden nicht bebaut. Daher können die Flächen als Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.
Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit	Auf Grundlage der Umweltprüfung ergeben sich keine nachteiligen Umweltauswirkungen, Maßnahmen sind nicht erforderlich.

B QUELLEN

- **Regionalplan Region Stuttgart**, Verband Region Stuttgart, Satzungsbeschluss vom 22. Juli 2009
- **Teilfortschreibung des Regionalplans** für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Stand Satzungsbeschluss 03.12.2025
- **RegioRISS**, regionales Rauminformationssystem Stuttgart, Verband Region Stuttgart, Abfragestand 30.07.2025 (<https://regioriss.region-stuttgart.org/portal/apps/storymaps/stories/00c43cf278bd4d73ba59654e1271b7ed>)
- **Daten- und Kartendienst der LUBW** (Landesanstalt für Umwelt), Abfragestand 29.07.2025, <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public>
- **Kartenviewer des LGRB** (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), Abfragestand 29.07.2025, <https://maps.lgrb-bw.de/>